



Öffentliche Bekanntmachung vom 29.08.2022



helmbrechts

über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 111 „Ort – Pressecker Straße“, Stadt Helmbrechts, gemäß § 13 b BauGB; öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

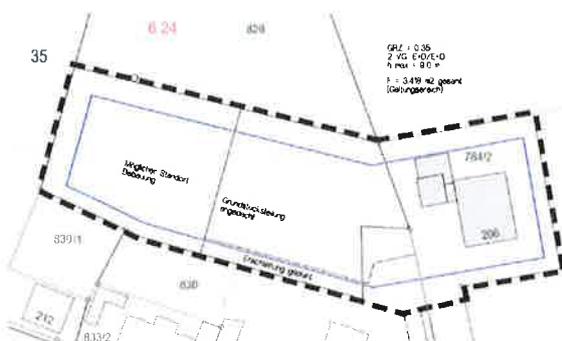
Der Stadtrat der Stadt Helmbrechts hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 111 „Ort – Pressecker Straße“, Stadt Helmbrechts, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 23.07.2022 öffentlich gekannt gemacht.

Ebenfalls wurde in der Stadtratssitzung der Vorentwurf vom BüroZwei aus Rugendorf in der Fassung vom 30.05.2022 für die Einbeziehungssatzung Nr. 111 „Ort – Pressecker Straße“, Stadt Helmbrechts gebilligt, sowie die Durchführung des Verfahrens, mit der Auslegung der Unterlagen und der Beteiligung der Öffentlichkeit, betroffener Behörden und der Nachbargemeinden beschlossen.

Vorgesehen ist, ein Teilstück des Grundstückes mit der Flur-Nr. 828 der Gemarkung Oberweißenbach mittels Einbeziehungssatzung von landwirtschaftlicher Fläche in Mischgebietsfläche umzuwandeln.

Das, in der Vergangenheit im Rahmen der Privilegierung der Landwirte, bebaute Grundstück mit der Flur-Nr. 784/2 der Gemarkung Oberweißenbach befindet sich ebenfalls auf einer landwirtschaftlichen Fläche. Dieses Grundstück soll in diese Einbeziehungssatzung mit aufgenommen werden, um hier einen klaren Abschluss des Ortes zu erhalten.

Das Plangebiet mit den Flur-Nrn. 828 (Teilstück) und 784/2 der Gemarkung Oberweißenbach, Stadt Helmbrechts, umfasst folgenden Bereich mit einer Gesamtgröße von 3.418 m².



Der Vorentwurf mit Begründung können im Zeitraum

vom 05. September 2022. bis 05. Oktober 2022

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung im Bauamt der Stadt Helmbrechts, Luitpoldstraße 21, 2. Stock, Zimmer 209, eingesehen werden.

Auch besteht die Möglichkeit Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung zu verlangen. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt unter www.stadt-helmbrechts.de eingesehen werden.

Da das Rathaus wegen des Coronavirus nur eingeschränkt zugänglich ist, wird bei persönlicher Vorsprache empfohlen, vorher telefonisch (09252/701-62) einen Termin zu vereinbaren.

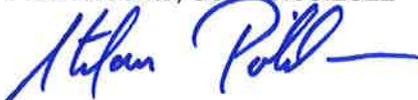
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 111 unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt wird. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Helmbrechts, den 29.08.2022



Stefan Pöhlmann
1. Bürgermeister

